

## Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans 'Hohenrain-Häßlich-Reitfeld'-Bereich Weindelsee II  
und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Forst  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 die „7. Änderung des Bebauungsplans 'Hohenrain-Häßlich-Reitfeld'- Bereich Weindelsee II“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 74 LBO beschlossen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich an der Gottlieb-Daimler-Straße und südlich an der Freiherr-von Drais-Straße am östlichen Rand des Weindelsees.

Er umfasst eine Fläche von ca. 1,52 ha und die Flurstücke Nrn. 6106, 6106/1 (teilweise), 6106/2, 6106/3, 6106/4, 6106/5, 1106/1 (teilweise), 1106/2, 1106/3, 1106/4, 1106/5, 1106/6, 1106/7 und 1177/1. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.



### **Anlass und Ziel der Planung:**

Der früher gewerblich genutzte Weindelsee wird inzwischen von Bebauung – insbesondere Wohnen – flankiert. Die im Geltungsbereich bestehenden Bebauungsplanfestsetzungen sind nicht mehr zeitgemäß. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Erweiterung des bestehenden Hotels und nördlich anschließend Wohnbebauung ermöglicht und Wohnnutzung westlich des Hotels gesichert werden. Neben der Berücksichtigung der Umgebung (bestehende Uferbebauung, Gewerbegebiet) sind die Ordnung der Erschließungs- und Stellplatzsituation sowie der Schutz von Ufer- und Freibereichen wesentliche Planungsziele. Um den Planungszielen gerecht werden zu können, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Forst, Weiherer Strasse 1, 76694 Forst bis zum 21. Mai 2021 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen äußern.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der Corona-Pandemie auch weiterhin Einschränkungen im Rathausbetrieb bestehen. Infolgedessen wird empfohlen, sich nach Terminabsprache im Rathaus zu informieren und Stellungnahmen telefonisch, per Post oder per E-Mail abzugeben.

Gemeinde Forst, den 12.04.2021



Bernd Killinger, Bürgermeister